



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer gasbefeuerten Dampfkesselanlage

vom 14.11.2016

Betreiber: Firma Kabel Premium Pulp & Paper GmbH

Standort: Schwerter Str. 263, 58099 Hagen

Die Firma Kabel Premium Pulp & Paper GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Dampf durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Kraftwerk) mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 50 MW (Nr. 1.1 des Anhang I der 4. BImSchV).

Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 1.1 der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung:	06.09.2016
Vor-Ort-Aufwand:	20 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	30 Personenstd.
Gesamtaufwand:	50 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	BR Arnsberg Dez. 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsberg Dez. 52 - VAwS BR Arnsberg Dez. 54 - Wasserwirtschaft BR Arnsberg Dez. 55 - Techn. Arbeitsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Abnahme von Genehmigungsbescheiden

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügiger Mangel (*behoben*)

In einer VAwS-Tanktasse wurde ein Riss festgestellt. (*behoben*)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort aufgefordert, den Mangel unverzüglich zu beheben.

Mit Schreiben vom 09.11.2016 teilte die Firma mit, dass der Mangel zwischenzeitlich behoben wurde. Entsprechende Bilder wurden zur Dokumentation übersendet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.